

12 Waldorf Plaza



Gegenwärtiges zur Aufnahme die Heiraths-Urkunden der Gemeinde Walorf während dem Jahr Tausend acht hundert fünfzehn bestimmte und ~~in~~ ⁱⁿ ~~ihm~~ ^{ihm} ~~zu~~ ^{zu} Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises Röbel zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzeuge bezeichnet ~~wurde~~.

N. 1

Röln den 29. Xba

181

von Blat

Erstes Blatt

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Phallos

Kreis von Dölln

Noer-Departement

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ~~zehn~~ ~~des Monats Januar~~ erschienen
vor mir Jacob Mauer — Bürgermeister von Mülendorf
als Beamten des Personen- Standes, der Frau Tönnes Mittag —
~~Wingst~~ ~~welt~~ — Jahr alt, geboren zu Lehen — , Departements
de Rijn und Westfäl , Standes Ursprung nurmehr wohnhaft zu Bocholt
, Departements der Rijn , Sohn des ~~ganz verbraumt~~ Bartholomeus
Tönnes , und der ~~ganz verbraumt~~ Anna Catharina Schmitz wohnhaft zu
Lehen — , Departements der Rijn und Westfäl ;
Und die Jungfrau Christina Luxen ~~Wingst~~ ~~fünfzehn~~ Jahren
Jahre alt, geboren zu Mülendorf Departement der Rijn
Standes Ursprung nurmehr wohnhaft zu Bocholt — , Departements der Rijn
Löchter des ~~ganz verbraumt~~ Wilhelm Luxen , und der
verbliebenen Maria Schmitz ~~fünfzehn~~ Jahren wohnhaft zu Mülendorf
Departements der Rijn

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus zu Marienbach Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~25. Januar~~
~~25. Januar~~ 25. Januar, und die andere am ~~26. Januar~~
~~26. Januar~~ 26. Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen mit der Verlobung
von Bartholomeus Sonnes, und von Anna Catharina Schugt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Franz Tönnies* *Christinae*
Luxen hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Syberg
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Recknungsmeier, in Muldorf
wohnhaft, welche ein Eltern der neuen Ehegattin, des Matthias Kräpsteen
fünfzig Jahre alt, Standes Recknungsmeier
zu Muldorf wohnhaft, welche ein Eltern der neuen Ehegattin, des
Johann Lüx Eltern und fünfzig Jahre alt, Standes Recknungsmeier
zu Muldorf wohnhaft, welche ein Eltern der neuen Ehegattin,
und des Theodor Syberg fünfzig Jahre alt,
Standes Recknungsmeier zu Vangelow wohnhaft, welche ein Eltern der neuen Ehegattin zu
sehen erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde unterschrieben. Christina Engels und Johann Lu-

des neuen Ehegattum zu seyn erklärt ; und haben die besagten Zeugen so wie ein Notar
funde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Christina Lager mit Johanna Lund mit Mariana*
Schmitz haben auf diese urtheile nichts einzubringen zu können. *Frontz Lönning Den 21. J. 1770*

Gemeine

Wulkauff

Kreis Coln

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den niflten das Monat Januarij erschienen
 vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Wulkauff
 als Beamten des Personen-Standes, der Johannes Paur
zufy mit Geyenzyg Jahre alt, geboren zu Alfter Departements
der Rhen und Maas, Standes Arckensium, wohnhaft zu Alfter
Departements der Rhen und Maas, Sohn des gesetzlichen heirens
Pauer, und der gesetzlichen heirens helena hennes wohnhaft zu
Alfter Departements der Rhen und Maas; —
 Und die Jungfrau Gertrudis Schaefer Geyenzyg nunmehr
zahre alt, geboren zu Kornelim Departements der Rhen
Standes Kornelius, wohnhaft zu Kornelius, Departements de
Kornelius Lochter des gesetzlichen Joham Schaefer, und der
Elisabetha Weltes für Geyenzyg wohnhaft zu Kornelius
Departements de Rhen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-hauses zu Wulkauff. Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten
des Monats Januarij, und die andere am zweyten des Monats Januarij Meuse, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Brubanur
zunächst van henry Paur und helena hennes.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Paur und Gertrudis Schaefer hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des henry Langen
Geyenzyg Lippau Jahre alt, Standes Tuglofar zu Kornelius
 wohnhaft, welche ein Zeuge war der neuen Ehegattin, der Johann Weltes
Geyenzyg Lippau Jahre alt Standes Arckensium
 zu Wulkauff wohnhaft, welche ein Span der neuen Ehegattin, der
Johann Weltes Geyenzyg Lippau Jahre alt, Standes Arckensium
 zu Wulkauff wohnhaft, welche ein Span der neuen Ehegattin, der
Theodor Hoffmann Geyenzyg Lippau Jahre alt, Standes Arckensium
 zu Wulkauff wohnhaft, welche ein Span der neuen Ehegattin, der
 und die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gertrudis Schaefer, Elisabetha Weltes, Johann Weltes
 haben ausdrückt mit Geyenzyg zu Kornelius.

Geurtheil Bücher Gründliche Verfügung Johann
Meuser



Gemeine

Mühlberg

Kreis

Pölln

Noer-Departement.

2.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ~~zehn~~ ^{zehn} Monath ~~Januar~~ ^{Juni} erschienen
vor mir Jacob Meissner Bürgermeister von Mühlberg
als Beamten des Personen-Standes, der Jacobus Schmitz, Büffermann
sechzig ^{jahre} alt, geboren zu Bornheim, Departements
der Ron, Standes Untertanum, wohnhaft zu Bornheim
Departements der Ron, Sohn des Christian Schmitz — ⁱⁿ
~~zweyundzwanzig und zwanzig~~ und der Christina Richartz ~~zweyundzwanzig und zwanzig~~ wohnhaft zu
Bornheim, Departements der Ron;
Und die Catharina Richenschenkel Wilkow
sechzig ^{jahre} alt, geboren zu Sachsen Departements der Ron
Standes Untertanum, wohnhaft zu Bornheim, Departements der Ron
Tochter des ~~verstorbenen~~ Johann Richenschenkel, und der
~~verstorbenen~~ Gertrudis Wohlerupps wohnhaft zu Sachsen
Departements der Ron

20. 2. 28

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeine-Hauses zu Mühlberg Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zehn~~ ^{zehn} Monat
~~Januar~~ ^{Juni}, und die andere am ~~zehn~~ ^{zehn} unmittelbar Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~und~~ ^{und} die Kunfts ^{im} hinter
von Johann Richenschenkel und von Gertrudis Wohlerupps

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesches, daß Jacobus Schmitz und Catharina Richenschenkel —

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Launberg
~~acht~~ ^{sechzig} Jahre alt, Standes Untertanum, zu Bornheim
wohnhaft, welche ein Untertan des neuen Ehegattin, des Johann Schilling
sechzig ^{jahre} alt, Standes Untertanum
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Untertan des neuen Ehegattin, des
Joseph Geisberg ~~sechzig~~ ^{sechzig} Jahre alt, Standes Untertan
zu Bornheim wohnhaft, welche ein Untertan des neuen Ehegattin,
und des Johann Wohle ~~sechzig~~ ^{sechzig} Jahre alt,
Standes Untertanum zu Mühlberg wohnhaft, welche ein Untertan
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,
bin ~~unum~~ ^{unum} Ehrenw ^{so wie} ein junger Joseph Geisberg Anton Launberg
und Christian Schmitz und Christina Richartz zur unter unterschriften zu kennen

Joseph Geisberg Johann Wohle Meissner

Gemeine MuldorfKreis Tülln

Kor.-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den viij. Maerz ^{eröffneten und Monat Januarij erschienen}
 vor mir Jacob Wenzel ^{Bürgermeister von Muldorf}
 als Beamten des Personen-Standes, der Johannes Josephus Linden
Januarij seunig ^{Jahre alt, geboren zu Oberndorf} ^{Departements}
^{des Pfarrs mit Moos, Standes Scholasticus} ^{wohnhaft zu Pfugfeld}
^{, Departements de Pfarr mit Moos, Sohn des Jacob am}
^{Kupfer Linden}, und der Catharina Nippf ^{Januarij und am viij. wohnhaft zu}
Oberndorf ^{Departements de Pfarr und Moos,}
 Und die Jungfrau Margaretha Witz ^{Januarij und}
Januarij ^{Jahre alt, geboren zu Eadorff} ^{Departements de Pfarr}
^{Standes Zuglofianum} ^{wohnhaft zu Eadorff} ^{Departements des Pfarr}
^{Elisabeth Seien} ^{Januarij und am viij. wohnhaft zu Eadorff}
^{Departements des Pfarr}

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeine-haus zu Muldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am 15. Maerz ^{anfang des monats Januar}
 das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ^{aus der Vorber-}
^{-urkunde zu Kupfer Linden).}

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgeslesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesches, daß Johannes Josephus Linden, und Margaretha Witz ^{durch miteinander gesetzlich verheirathet sind.}

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacobus Linden
Januarij seunig ^{Jahre alt, Standes Zuglofianum} ^{in Kammerhagen}
 wohnhaft, welche ein Januar ^{der neuen Ehegattin, de Pfarr Linden}
Januarij seunig ^{Jahre alt Standes Zuglofianum}
 in Straßfeld, wohnhaft, welche ein Januar ^{des neuen Ehegattin, des}
Christian Witz ^{Januarij} ^{Jahre alt, Standes Zuglofianum}
 in Eadorff ^{wohnhaft, welcher ein Pfarr} ^{der neuen Ehegattin}
 und ^{der heilige Schaefer} ^{Januarij 15} ^{Jahre alt,}
^{Standes Scholasticus} ^{zu Eadorff} ^{wohnhaft, welcher ein Pfarr}
 der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Margaretha Witz, Elisabeth Seien, Catharina Nippf,
Jacobus Linden, Peter Linden mit Christian Witz haben
 vorblieb mit Januar ^{zu kommen}

Josephus Linden Januarij 15 1754

Neuer



Gemeine

Wibkamp

Kreis von Rethen

Röder-Departement.

In Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den zwanzigsten des Monats Januar erschienen vor mir Jacob Wankaß Bürgermeister von Wibkamp als Beamten des Personen-standes, der Johannes Wymarus Meyand ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Viersen, Departements de Bergbau und Eisen, Standes Bauern, wohnhaft zu Viersen, Departements des Bergbau und Eisen, Sohn des Antonius Henricus Wilhelmus Meyand, und der Anna Barbara Maria Helena Müller wohnhaft zu Viersen, Departements des Bergbau und Eisen.

Und die Jungfrau Gertrudis Pohl zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf, Departements der Provinz Standes Bauernmeisterin, wohnhaft zu Viersen, Departements der Provinz Tochter des Adam Pohl gegenwärtig unverheirathet, und der Anna Schäfer gegenwärtig wohnhaft zu Viersen, Departements der Provinz.

Departements der Provinz

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-hauses zu Wibkamp statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten Tag des Monats Januar, und die andere am zweyten Tag des Monats Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und den Kauf- und Leidenschaften von Henricus Wilhelmus Meyand, und von Maria Helena Müllers

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut besragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bezahnd beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johannes Wymarus Meyand mit Gertrudis Pohl hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Pohl
Jung und zwanzig Jahre alt, Standes Bauernmeisterin zu Viersen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, der Henrich Wankaß
Jung und zwanzig Jahre alt, Standes Bauernmeisterin zu Viersen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, der
Johannes Pohl zwanzig Jahre alt, Standes Bauernmeisterin zu Viersen wohnhaft, welche ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Adam Pohl Kleine Jung und zwanzig Jahre alt, Standes Bauernmeisterin zu Viersen wohnhaft, welche ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johannes Wymarus Meyand adam Pohl, Anna Schäfer
jährl. volljähr. mit vniuersal zu kommen.

versprochen groß Herrschaft
getrennt best

Joh Pohl Meiser

Gemein

Gemeine Pfarrkirche

Kreis Dölln

Kaser-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den viij und Zyndez am Juni erschien
vor mir Georg Mennan Bürgermeister von Wulkenrath
als Beamten des Personen- Standes, der Matrikulis Magen
Wulkenrath Jahre alt, geboren zu Wulkenrath, Departements
der Ruhr, Standes Civis Germanus, wohnhaft zu Wulkenrath,
Departements der Ruhr, Sohn des mannsbarunn
Johann Magen, und der mannsbarunn Petilia Spindler wohnhaft zu
Wulkenrath, Departements der Ruhr.
Und die Jungfrau Euna Pütz
Wulkenrath Jahre alt, geboren zu Wulkenrath, Departements der Ruhr,
Standes Civis Germanus, wohnhaft zu Wulkenrath, Departements der Ruhr,
Dochter des mannsbarunn Johann Pütz, und der
Gebhardis Ewen, gegenwärtig und inwilligen wohnhaft zu Wulkenrath,
Departements der Ruhr.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Haus^s zu ~~Westerw.~~^{Westerw.} Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~^{fünfzehn} Jan^{uar}, und die andere am ~~zweyten~~^{zweyten} Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Maurilius Mayer und Luise Jungfrau
Rosa Füllay ————— hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Fidelis
Franz ^{nam} Jahren, Standes Ehelyfuer, zu Wulfsdorf,
wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, de Johann Schmitz
in Wulfsdorf wohnhaft, welcher ein Schmidt der neuen Ehegattin, de Johann Mayer
zu Wulfsdorf Jahren, Standes Ehelyfuer,
und de Johann Stett Franz ^{nam} Jahren,
Standes Rehnsheim zu Wulfsdorf wohnhaft, welcher ein Schmidt
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Salz, Mauritius Mager, Gottliebe Eixen, und Johann
mager haben verklaert nicht zugezogen zu kommen.

Joannis Schmid
Johann Klett Weise



N. 7

Heiraths-Urkunde.



Gemeine

Waltersdorf

Kreis

Röll

Röer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ~~zweyundzwanzigsten~~ ^{zweyundzwanzigsten} Februar erschienen
vor mir Paul Münzer ^{Bürgermeister von} Waltersdorf
als Beamten des Personen-standes, der Henrich Wallraff

~~zweyundzwanzig~~ ^{zweyundzwanzig} Jahre alt, geboren zu Ernau ^{Departements}
der Röer ^{Standes} Erlaßtunz, wohnhaft zu Waltersdorf

^{Departements der Röer} ^{Sohn des} Johann Wallraff, und der Christina Wafferschafft, wohnhaft zu Ernau
^{Departements der Röer} ^{zweyundzwanzig} Jahre alt, geboren zu Waltersdorf

^{Departements de la Röer} ^{Tochter des} Wilhelm Brandt, und der Elisabeth Härth, ^{zweyundzwanzig} und ^{zweyundzwanzig} wohnhaft zu Waltersdorf

^{Departements de la Röer} Und die Jungfrau Maria Margaretha Brandt

^{zweyundzwanzig} ^{zweyundzwanzig} Jahre alt, geboren zu Waltersdorf ^{Departements de la Röer}
Standes Ernau ^{zweyundzwanzig} ^{zweyundzwanzig} Jahre alt, geboren zu Waltersdorf ^{Departements de la Röer}
Tochter des Wilhelm Brandt, und der Elisabeth Härth, ^{zweyundzwanzig} und ^{zweyundzwanzig} wohnhaft zu Waltersdorf

^{Departements de la Röer}

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waltersdorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten Januar, und die andere am zweyundzwanzigsten Januar — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehesande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut besragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Wallraff — und Maria Margaretha Brandt ^{hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.}

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Preusgen
zweyundzwanzig ^{zweyundzwanzig} Jahre alt, Standes Erlaßtunz, zu Waltersdorf
wohnhaft, welcher ein Herr der neuen Ehegattin, des Mathias Brandt
zweyundfünfzig ^{zweyundfünfzig} Jahre alt, Standes Erlaßtunz
zu Eselsberg wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des Jacob Wellerheim
zu Waltersdorf ^{zweyundfünfzig} ^{zweyundfünfzig} Jahre alt, Standes Erlaßtunz
und des Georgius Blasen, zweyundfünfzig ^{zweyundfünfzig} Jahre alt,
Standes Erlaßtunz zu Ernau ^{zweyundfünfzig} ^{zweyundfünfzig} Jahre alt, Standes Erlaßtunz
wohnhaft, welche ein Knecht des neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Cheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,

Henrich Wallraff Christina Wafferschafft, ^{mit} Gebrüder
Elisabeth Härth Urbach ^{mit} Gebrüder Urbach ^{mit} Gebrüder

Johann Georgius Wellerheim ^{mit} Gebrüder Mathias L. van
Johann Jacob Wellerheim ^{mit} Gebrüder Mathias L. van

Jacob Wellerheim Mathias L. van

Gemeine

Oppeln

Kreis

Oppeln

Kroer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den ~~zweyundzwanzig~~ Monats ~~Februar~~ erschienen
 vor mir ~~Jacop Wenzel~~ Bürgermeister von ~~Oppeln~~
 als Beamten des Personen-Standes, der ~~Thomas Peltzer~~, ~~Wenzel~~
~~Kunig. Frau~~ Jahre alt, geboren zu ~~Eckenich~~, Departements
 de ~~Oppeln~~, Standes ~~Adelmann~~, wohnhaft zu ~~Mettewick~~
~~56~~ ~~Departements de ~~Oppeln~~~~, Sohn des ~~Oppelmann~~
~~Guvin Peltzer~~, und der ~~Oppelmann~~ Johanna Moritz wohnhaft zu
~~Oppeln~~ ~~Departements de ~~Oppeln~~~~;
 Und die Jungfrau ~~Anna Christoffels~~ -
~~Kunig. Frau~~ Jahre alt, geboren zu ~~Oppeln~~ ~~Departements de ~~Oppeln~~~~
 Standes ~~Oppelmann~~, wohnhaft zu ~~Oppeln~~ ~~Departements de ~~Oppeln~~~~,
 Tochter des ~~Oppelmann~~ Andreas Christoffel, und der
 Maria Grosspij ~~wannig und innig~~ wohnhaft zu ~~Oppeln~~ ~~Departements de ~~Oppeln~~~~
~~Oppeln~~

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Oppeln~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zwei mit~~
~~Oppelmann~~ ~~Jänner~~, und die andere am ~~zwei und~~ ~~Oppelmann~~ ~~Jänner~~ ~~dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich, daß mir~~
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~in Form von Kunden~~
~~von Catharina Diefendahl, Guvin Peltzer und Johanna Moritz~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Thomas Peltzer~~ und ~~Anna Christoffels~~ ~~zur Feier~~ miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Oppelmann~~ Glasmaier
~~Oppelmann~~ Jahre alt, Standes ~~Oppelmann~~ zu ~~Oppeln~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Ernter~~ der neuen Ehegattin, de ~~Johann Peltzer~~
~~Oppelmann~~ ~~Oppelmann~~ Jahre alt Standes ~~Oppelmann~~
 zu ~~Oppeln~~ wohnhaft, welcher ein ~~Ernter~~ der neuen Ehegattin, de ~~Johann Marx~~
~~Oppelmann~~ ~~Oppelmann~~ Jahre alt, Standes ~~Oppelmann~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Ernter~~ der neuen Ehegattin, de ~~Johann Klett~~
 Standes ~~Oppelmann~~ zu ~~Oppeln~~ wohnhaft, welche ein ~~Ernter~~
 der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Thomas Peltzer, Anna Christoffels, Johann Peltzer und~~
 maria Grosspij ~~wannig und innig~~ ~~Oppelmann~~ ~~Oppelmann~~
~~wieffelius glensweck~~

~~Geburts-Urkunde~~
~~Johann Klett~~

~~Heise~~



Gemeine Pfalzgrafschaft

Kreis Bonna

Rhein-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den zweyten des Monats Februar erschienen
vor mir Peter Wilsch Bürgermeister von Marienfeld
als Beamten des Personen-standes, der Peter Wilsch

Jungfrau Feuer Jahre alt, geboren zu Lobauheim Departements
der Rhein, Standes Tuglifus wohnhaft zu Lobauheim
Departements der Rhein, Sohn des Gerard Wilsch für
gegenwärtig unwillig und der Margaretha Schaefer gegenwärtig unwillig wohnhaft zu
Lobauheim Departements der Rhein;

Und die Jungfrau Elisabetha Feuer Jungfrau Schön
Jahre alt, geboren zu Gießdorf Departements der Rhein und Maas
Standes Ungewiss, wohnhaft zu Lobauheim Departements der Rhein
Tochter des Peter Feuer gegenwärtig unwillig und der
Appollonia Becker gegenwärtig unwillig wohnhaft zu Gießdorf
Departements der Rhein und Maas

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-haus zu Pfalzgrafschaft Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten und
dreizigsten Januari, und die andere am zweyten und dreizigsten Februar
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut besragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Peter Wilsch, und

Elisabetha Feuer hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wallraff
Jungfrau Mai Jahre alt, Standes Birkhoven zu Lobauheim
wohnhaft, welcher ein Arbeiter des neuen Ehegatten, des Gerard Wilsch
Jungfrau Feuer Jahre alt, Standes Tuglifus
zu Gießdorf wohnhaft, welcher ein Arbeiter des neuen Ehegatten,
zu Gießdorf Jahre alt, Standes Tuglifus
und des Johann Wallraff Jungfrau Mai Jahre alt,
Standes Birkhoven zu Gießdorf wohnhaft, welcher ein Arbeiter
des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgesessen worden, mit mir unterschrieben.

Gerard Wilsch, Margaretha Schaefer Peter Feuer,
mit Appollonia Becker haben darüber nichts einzubringen
Peter Wilsch Elisabetha Feuer Johann Wallraff
Johann Wallraff Elisabetha Feuer

Gemeine

Wulffortz

Kreis

Kölle

Auer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den Juni im Februar erschienen
 vor mir Justus Münster Bürgermeister von Wulffortz
 als Beamten des Personen-Standes, der Jacobus Rees Januarij
zuff Jahre alt, geboren zu Auendorff, Departements
 der Ronr, Standes Arckens Schmied wohnhaft zu Kemmerich
 , Departements de Ronr, Sohn des Janus Vorburg
Johannes Rees, und der Magdalena Elisabetha Körner wohnhaft zu
Auendorff Departements de Ronr.
 Und die Jungfrau Christina Knein
Januarij Rees Jahre alt, geboren zu Kemmerich Departements de Ronr
 Standes Zuglofmannin, wohnhaft zu Kemmerich, Departements de Ronr
Ronr Tochter des Theodor Balzer Januarij und der
Agatha Flören Januarij und minillyn wohnhaft zu Kemmerich
 Departements de Ronr

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeine-Hauses zu Wulffortz Statt gehabt haben, nemlich die erste am Juni im Januarij, und die andere am Januarij im Januarij, und die andere am Januarij im Januarij, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Vorfüründen von Janus Vorburg und Elisabetha Körner,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacobus Rees, und Christina Knein hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leonard Tondorff, Januarij Reinhard Jahre alt, Standes Zuglofman, in Kemmerich, wohnhaft, welcher ein Schmied der neuen Ehegattin Theodor Balzer Januarij Reinhard Jahre alt Standes Zuglofman in Kemmerich wohnhaft, welcher ein Schmied der neuen Ehegattin Leonard Tondorff Januarij Reinhard Jahre alt, Standes Zuglofman in Wulffortz wohnhaft, welcher ein Schmied der neuen Ehegattin Johann Klett, Januarij Reinhard Jahre alt, Standes Zuglofman in Wulffortz wohnhaft, welcher ein Schmied der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Jacobus Rees, Christina Knein, Agatha Flören
Leonard Tondorff und Balthasar Schieben haben
 erklärt mit Januarij Reinhard Johann Klett und Christina Knein

Johann Klett

Christina Knein



Gemeine Wiltz

Kreis Kobl.

Rhein-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ~~zehn~~ Monat Februar erschienen
vor mir Jacob Wenzel Bürgermeister von Wiltz
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Sodog

Zwanzig jahre alt, geboren zu Poetzen, Departements
de Ahrweiler und Mayen, Standes Taufgesetz, wohnhaft zu Poetzen,
Departements de Ahrweiler und Mayen. Sohn des ausserordentlichen Johann
Sodog, und der Anna maria Schlueter geborene zu Poetzen, wohnhaft zu
Poetzen, Departements de Ahrweiler und Mayen.

Und die Jungfrau Maria Anna Schmitz ~~geb. 1825-07-59~~
zwanzig jahre alt, geboren zu Golzheim, Departements de Rhein

Standes Taufgesetz, wohnhaft zu Golzheim, Departements de Rhein,
Tochter des Kristian Schmitz geborene zu Golzheim, und der
Christina Rieff geborene zu Golzheim, wohnhaft zu Golzheim,
Departements de Rhein.

Dieselbe haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Wiltz. Statt gehabt haben, nemlich die erste am Januar mit Zwanzig jahre Januar, und die andere am Januar mit Zwanzig jahre Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Haushaltungs-Urkunde
von Johann Sodog.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Sodog mit

Maria Anna Schmitz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kristian Schmitz
zweyundfünf Jahre alt, Standes Taufgesetz, zu Golzheim,
wohnhaft, welcher ein Maler des neuen Ehegattin, des Johann Dunschel

zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Erblandmann
zu Golzheim wohnhaft, welches ein Schuhmacher des neuen Ehegattin, der

Johann Klötz, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Erblandmann
zu Golzheim wohnhaft, welche ein Schuhmacher der neuen Ehegattin,

und des Balthasar Schleben zweyundzwanzig Jahre alt,
Standes Taufgesetz zu Wiltz, wohnhaft, welche ein Schuhmacher
des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Anna Schmitz, Anna maria Schlueter, Christina
Rieff mit Balthasar Schleben haben vorliest mit
gesetzlichem Zusammen. Johann Sodog griffen spur

Josephine Dunschel griffen spur
Johann Klötz griffen spur

Gemeine

Waldenburg

Kreis Rötha

Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den 25. Januar erschienen
 vor mir Johann Münzer Bürgermeister von Waldenburg
 als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Schladen
zwanzig Jnni Jahre alt, geboren zu Terrunig Departements
 der Poor, Standes Bürgerschule wohnhaft zu Terrunig
 , Departements der Poor, Sohn des Gaspar Schaden
Hermann Schaden, und der Lucia Königs gegenwärtig mit mir wohnhaft zu
Terrunig Departements der Poor;
 Und die Jungfrau Philip helena Henseler
mit zwanzig Jahren alt, geboren zu Gernrode Departements der Poor
 Standes Bürgerschule, wohnhaft zu Terrunig Departements der Poor
Poor, Tochter des Gaspar Schaden Peter Henseler, und der
Gaspar Schaden Agnes Möll wohnhaft zu Terrunig
 Departements der Poor.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu Waldenburg statt gehabt haben, nemlich die erste am Januar und Februar, und die andere am März und April, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelmus Schladen und helena Henseler hiethurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schladen
zwanzig Jahren alt, Standes Bürgerschule zu Terrunig
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatt Wilhelm Schladen
zwanzig Jahren alt Standes Bürgerschule
 zu Terrunig wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatt Wilhelm Schladen
 und der Mathias Simon zwanzig Jahren alt, Standes Bürgerschule
 Standes Bürgerschule zu Terrunig wohnhaft, welche ein Bruder des neuen Ehegatt Wilhelm Schladen
 der neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wilhelmus Schladen, helena Henseler, Johann Schladen
Lucia Königs und Audreas Schladen haben vollständig
 aufgeschrieben zu Terrunig
Thurzendorf Mathias Simon
Mathias Simon



Gemeine Werdorf Kreis Büttgen Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den zweyundachtzigsten Monats Monat erschienen vor mir Paulus Wettewer Bürgermeister von Werdorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Nettekoven fünfzig ist Jahre alt, geboren zu Kornelimünster, Departements der Raum, Standes Brabantianum, wohnhaft zu Brodtwiller, Departements der Rijnwinkel, Sohn des Paulus Wettewer und der Elisabetha Kronenbergs, wohnhaft zu Torup, Departements der Raum, zweyundzwanzig ist unverheirathet und die Jungfrau Catharina Waffenschaff fünfzig ist Jahre alt, geboren zu Ensenburg, Departements der Raum, Standes Brabantianum, wohnhaft zu Ensenburg, Departements der Raum, Tochter des Paulus Waffenschaff und der Catharina Pöls wohnhaft zu Ensenburg, Departements der Raum, zweyundzwanzig ist unverheirathet.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Werdorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten Monats Februar, und die andere am zweyundzwanzigsten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut besragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Nettekoven mit Catharina Waffenschaff hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paulus Juncckersdorff fünfzig Jahre alt, Standes Brabantianum, zu Ensenburg, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Henrich Nettekoven fünfzig Jahre alt, Standes Brabantianum, zu Ensenburg, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Paulus Waffenschaff fünfzig Jahre alt, Standes Brabantianum, zu Ensenburg, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Johann Klett fünfzig Jahre alt, Standes Brabantianum, zu Werdorf, wohnhaft, welche ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Elisabetha Kronenbergs und Catharina Pöls
haben vor mir Paulus Juncckersdorff zu Ensenburg,

Peter Joseph Nettekoven Paulus Waffenschaff Johann Klett
Paulus Waffenschaff hierdich Wettewer

Gemeine

Waltersdorf

Kreis

Pöllnitz

Koer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den viijt und zwanzigsten Februar erschienen vor mir Joseph Münnich Bürgermeister von Waltersdorf als Beamten des Personen-Standes, der Mathias Niederstein fünfzig Jahre alt, geboren zu Waltersdorf, Departements der Kour, Standes Freiherrn, wohnhaft zu Waltersdorf, Departements der Kour, Sohn des Gerard Niederstein für gymnasial und militär und der Euseia Klein für gymnasial und militär wohnhaft zu Waltersdorf, Departements der Kour; Und die Jungfrau Elisabetha Schwadoff, fünfzig Jahre alt, geboren zu Roggendorf, Departements der Ajaccio General, Standes Fräulein, wohnhaft zu Lützenburg, Departements der Ajaccio, Tochter des Johann Schwadoff für gymnasial und militär und der Elisabetha Rosen wohnhaft zu Lützenburg, Departements der Ajaccio.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waltersdorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zwölften Februar und die andere am zweyundzwanzigsten Februar vor Münnich, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Niederstein, mit Elisabetha Schwadoff hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerard Niederstein fünfzig Jahre alt, Standes Freiherrn zu Waltersdorf wohnhaft, welche ein Herrn des neuen Ehegattin, des Johann Schwadoff fünfzig Jahre alt Standes Fräulein zu Tschernow wohnhaft, welche ein Herrn des neuen Ehegattin, des Mathias Niederstein, fünzig Jahre alt, Standes Freiherrn zu Brenig wohnhaft, welche ein Herrn des neuen Ehegattin, und des Johann Rosen, fünzig Jahre alt, Standes Freiherrn zu Bornsdorf wohnhaft, welche ein Spanier des neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Elisabetha Schwadoff, Gerard Niederstein Euseia Klein und Johann Rosen haben verkürzt mitzuführen zu können Marienkirche Waltersdorf

Iesum Christum Dominum meum Niederstein



Gemeine Pfalzgraff Kreis Dolln

Noer-Departement



Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den 20 und Februar erschienen
vor mir Paul Manfau Bürgermeister von Pfälzgraff

als Beamten des Personen-standes, der Johannes Offermann 27. 2. 46

zwanzig Jahre alt, geboren zu Leippeleßoff, Departements
der Russ, Standes burggraf, wohnhaft zu Leippeleßoff,

, Departements der Russ, Sohn des Janus Vorbrunn

Theodor Offermann, und der Anna Catharina Schibek, wohnhaft zu
Leippeleßoff, Departements der Russ ;

Und die Jungfrau Christina Siberg 27. 2. 67 Pr

zwanzig Jahre alt, geboren zu Tornufam Departements der Russ
Standes burggraf, wohnhaft zu Tornufam, Departements der Russ

Elisabetha Müller, Tochter des Janus Vorbrunn Adolph Siberg, und der
Margaretha Müller, wohnhaft zu Tornufam,
Departements der Russ.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-haus zu Pfälzgraff Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten
Januarii 1845, und die andere am zweyten Februar 1845,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheließenden Personen mit den Personenurkunden
von Theodor Offermann, Anna Catharina Schibek und von
Adolph Siberg. —

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorges-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Offermann und Christina Siberg
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Offermann
zweyzig Januarii 1845 Jahre alt, Standes Cabaretum, zu Leippeleßoff
wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Peter Siberg
zweyzig Januarii 1845 Jahre alt, Standes Cabaretum,
zu Tornufam wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, des
Johann Pleit, zweyzig Januarii 1845 Jahre alt, Standes Cabaretum,
zu Pfälzgraff wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin,
und des Balthasar Schibek zweyzig Januarii 1845 Jahre alt,
Standes Cabaretum, zu Pfälzgraff wohnhaft, welcher ein Sohn der
neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Christina Siberg Margaretha Müller und Balthasar
Schibek haben urkundet nicht gezeichnet zu Tornufam.

Johann und Christina Linck Linck 1845 Februar
Wilhelm Offermann Johann Müller

Gemeinde

Bellamy Jr

Kreis Zoln

Kör-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den ^{nam und Geprägung ist am Minz erschienen}
vor mir Jacob Henrich ^{Bürgermeister von Wutzen}
als Beamten des Personen-Standes, der Henrius Haider Geprägung ^{Minz}
Jahre alt, geboren zu Mohrenkosen, Departements
de r Pfni mit Moysal, Standes ^{ofur Kurs} wohnhaft zu Mohrenkosen
Departements de r Pfni mit Moysal, Sohn des Peter Haider, geprägungswürdig
mit mindestig und ^{und der zweyfachmutter Anna Sibilla Schnepper} wohnhaft zu
Mohrenkosen Departements de r Pfni mit Moysal;
Und die Jungfrau Anna Catharina Singen
Geprägung ^{Minz} Jahre alt, geboren zu Gladbach Departements de r Renn
Standes ^{ofur Kurs} wohnhaft zu ^{heimweierich} Departements de r Renn
geprägungswürdig ^{Löchter des Herrn Geprägung wortnum Jacob Singen und der}
wurzelkrautnum maria Lucia Panzer wohnhaft zu Gladbach
Departements de r Renn

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeine-^s Hauses zu ~~Koldorff~~^{Koldorff} statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~am 22. Januar~~^{22. Januar} ~~1760~~¹⁷⁶⁰ von ~~Monat~~^{Monat} Münz, und die andere am ~~am 25. Januar~~^{25. Januar} ~~1760~~¹⁷⁶⁰ von ~~Monat~~^{Monat} Münz, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit den Unterschriften
van Anna Sibilla Schneppen, Jacob Singen mit Maria Lucia Parker,
X

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hat, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrius Kreuder und Anna Catharina Singen biehurft miteinander auf alle Fälle.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Kreuder
fünfzig fünf Jahre alt, Standes Mülhausen in Mühlenkosen
wohnhaft, welcher ein Gastwirt der neuen Ehegattin, der Johann Kaiser
fünfzig Jahre alt Standes Freyburg
zu Kemmerich wohnhaft, welches ein Formwirt der neuen Ehegattin, der ermann Gaspar Singer, fünfzig Jahre alt, Standes Mülhausen von Kemmerich
zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Concierge der neuen Ehegattin,
und der Leonard Condorff, fünfzig Jahre alt, Standes Freyburg zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Formwirt der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Kaiser und Leonard Goadoff haben angeklagt
und gegen sie beide ein Urteil verhängt.
Fünf Minuten später verurteilte der Richter
Hermann Joseph Lingen. Meuse



N. 17

Heiraths-Urkunde.

9.



Gemeinde

Waldorf

Kreis

Trier

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ²⁰ Februar ¹⁸⁰⁸ im ^{General-Gouvernement des Niederrheins} erschienen
vor mir Peter Münzer ^{Bürgermeister von Waldorf}

als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Brohl

^{geboren am 15. Februar 1800} Jahre alt, geboren zu Raisdorff, Departements

de ^{der Renn} Standes Katholisch-kirchl. wohnhaft zu Raisdorff

, Departements de ^{der Renn}, ^{geborener Sohn des Anton Brohl} gegenwärtig

^{und einwilligt}, und der ^{geborene} Eugenius Maria Wallrapp, wohnhaft zu

Raisdorff, Departements de ^{der Renn}

Und die Jungfrau Anna Maria Feuer,

^{geboren am 20. Februar 1808} Jahre alt, geboren zu Gieeldorf, Departements der Renn und Mosel

Standes Katholisch-kirchl. wohnhaft zu Raisdorff, Departements de ^{der Renn}

^{geborene} Elisabetha Tochter des Peter Feuer, gegenwärtig ^{und einwillig}, und der

Appollonia Beckers ^{geborene} gegenwärtig, ^{und einwillig} wohnhaft zu Raisdorff

Departements de ^{der Renn}

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeines Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am ^{15. Februar 1808}

Tag Montag, und die andere am ^{16. Februar 1808} Tag Dienstag ^{am Ende des Monats}.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir

kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-

fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten

Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ^{und} die Urkunden ^{und}

von Maria mag. Wallrapp

so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorges-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß Henrich Brohl und Anna Maria Feuer

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Feuer

^{geboren am 20. Februar 1808} Jahre alt, Standes Eugenius, zu Gieeldorf
wohnhaft, welcher ein Natur der neuen Ehegattin, des Anton Brohl

^{geboren am 15. Februar 1808} Jahre alt, Standes Eugenius
zu Raisdorff wohnhaft, welcher ein Natur des neuen Ehegattin, des Anton Brohl

^{geboren am 20. Februar 1808} Jahre alt, Standes Eugenius
zu Raisdorff wohnhaft, welcher ein Natur des neuen Ehegattin,

und Anton Brohl ^{geboren am 15. Februar 1808} Jahre alt,
Standes Eugenius zu Raisdorff wohnhaft, welche ein Natur

des neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-

Kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Brohl Anton Brohl Peter Feuer Appollonia

Beckers, Peter Feuer mit Braut Wallrapp haben und will versieben zu kommen

und will versieben zu kommen

Feuer

Gemeine

Wulkenz

Kreis Potsd

Kreis-Departement

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den ~~nun~~ ^{am} ~~Februar~~ ¹⁵ Februar erschienet vor mir Johann Mönnich Bürgermeister von Wulkenz als Beamten des Personen-Standes, der Josephus Petels zwanzig ^{fünf} Jahre alt, geboren zu heinrichstein Departements des Rhen und Mosel, Standes Freiherr, wohnhaft zu heinrichstein, Departements des Rhen und Mosel, Sohn des Johann Petels ungeachtet unwillig, und der Elisabetha Klemmerling ungeachtet unwillig, wohnhaft zu heinrichstein, Departements des Rhen und Mosel.

Und die Jungfrau Gastrudis Schneider zwanzig ^{neuf} Jahre alt, geboren zu Traunstein Departements des Rhen Standes frei sturm, wohnhaft zu Traunstein, Departements des Rhen Tochter des Johann Peter Schneider ungeachtet unwillig, und der Elisabetha Schwadoff ungeachtet unwillig, wohnhaft zu Traunstein Departements des Rhen.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Wulkenz statt gehabt haben, nemlich die erste am Zwölften des Monats März, und die andere am zweyundzwanzigsten des Monats März, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren; und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Josephus Petels und Gastrudis Schneider hiethurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Schneider zwanzig ^{fünf} Jahre alt, Standes Freiherr, zu Traunstein wohnhaft, welcher ein Herr der neuen Ehegattin, des Ernestus Schumachers zwanzig ^{sechs} Jahre alt Standes Freiherr in Traunstein wohnhaft, welcher ein Reverend des neuen Ehegattin, des Johann Mönnich zweyundzwanzig zwei Jahre alt, Standes Freiherr zu heinrichstein wohnhaft, welcher ein Kommt des neuen Ehegattin, und des Gallifasart Scheben zweyundzwanzig neun Jahre alt, Standes Freiherr zu Wulkenz wohnhaft, welcher ein Kommt des neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Balthasar Scheben, Johann Peter Schneider, Elisabetha Schwadoff, Johann Petels, Elisabetha Klemmerling, Johann Mönnich geb. und verblieb zweyundzwanzig zwei Jahre in heinrichstein vor 1750

Gastrudis Schneider Meier



Gemeine Mülhausen

Kreis Tölln

Noer-Departement.



Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den

vor mir David Nathan Bürgermeister von Mülhausen
als Beamten des Personen- und Standes, der Noises NathanForty and four years old, geboren zu Schleyden, Departement
des Maas und Ourthe, Standes Walzman, wohnhaft zu Lierneix
Departement des Rondeval, Sohn des ganz verstorbenen Nathan
Samuel, und der Martha Schlaumann, wohnhaft zu Schleyden
Departement des Maye mit ausseraUnd die Jungfrau Rosette NoisesTwenty three years old, geboren zu Lierneix Departement des Rondeval
Standes sua filia, wohnhaft zu Lierneix Departement des Rondeval
ganz vierzig Jahre alt, Tochter des Noiselabel wohnhaft zu Lierneix
Ester Levi, wohnhaft zu Lierneix Departement des Rondeval

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Mülhausen Stadt gehabt haben, nemlich die erste am Jouin du 1^{er} Mai, und die andere am unten in der nächsten Woche, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen sind ein Kupfer- und eine Karte von Nathan Samuel.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des Bürgerschen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bezahnd beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Noises Nathan, und Rosette Noises hiethurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Noises Abel
Leibnitz Trift Twenty four years old, Standes Leibnitz, zu Lierneix
wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Klett
Twenty four years old, Standes Leibnitz
zu Willems wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Wallraff, Twenty four years old, Standes Leibnitz
zu Lierneix wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des Servas Busacker, Twenty four years old, Standes Leibnitz
Standes Leibnitz zu Lierneix wohnhaft, welche ein Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ein unkennt Leibnitz, Martha Schlaumann, Ester Levi,
und Servas Busacker haben darüber nichts einzubringen können.
Johann Wallraff Johann Klett 128 a.C.
Noises

Gemeine Wallenf.

Kreis Lüb.

Noer-Departement.

F. n. a. 69

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den ~~Erthal~~ das County Mayz erschienen vor mir ~~Georg Walther~~ Bürgermeister von ~~Opelien~~, ~~Opelien~~
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Johann Franciscus Josephus Unger~~ ~~Johann Adam Unger~~ ~~Jahre alt, geboren zu Partenheim Departements de~~ ~~de Vommerburg~~ Standes ~~Archivarius~~ wohnhaft zu ~~Conflans~~ ~~Departements de Ron~~ ~~gräflicher~~ Sohn des ~~ganz vornehm achtzehn~~ ~~Johann Adam Unger und der margaretha Kämmerer gegenwärtig in Villigen~~ wohnhaft zu ~~Partenheim~~ ~~Departements de Vommerburg~~ ;
Und die Jungfrau ~~Sibilla Schallenbergs~~ ~~gegenwärtig~~ wohnhaft zu ~~Conflans~~ ~~Departements de Ron~~ ~~Anna Maria Schallenbergs~~ ~~gegenwärtig~~ wohnhaft zu ~~Conflans~~ ~~Departements de Ron~~ ~~Elisabeth Lang~~ wohnhaft zu ~~Conflans~~ ~~Departements de Ron~~ und der
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Wallenf.~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Erthal~~ das County Mayz und die andere am ~~Erthal~~ das County Mayz
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~mit den Hochzeitsurkunden~~ ~~van Johann Adam Unger~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun keber von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Johannes Franciscus Josephus Unger, und Sibilla Schallenbergs~~ ~~hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.~~

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Frantz Lang~~ ~~fünzig Min~~ Jahre alt, Standes ~~Archivarius~~ in ~~Conflans~~ ~~der neuen Ehegattin, der Johann Schwadron~~ ~~in Salzwedel~~ ~~wohnhaft, welcher ein Ehem~~ ~~der neuen Ehegattin, der~~ ~~Joseph Clara~~ ~~fünzig Min~~ ~~Jahre alt Standes Archivarius~~ ~~zu Brem~~ ~~wohnhaft, welcher ein Ehem~~ ~~der neuen Ehegattin,~~ ~~und der Johann Wallaff Fünzig Lang~~ ~~Jahre alt, Standes Archivarius~~ ~~Standes Archivarius~~ ~~zu Conflans~~ ~~wohnhaft, welcher ein Ehem~~ ~~der neuen Ehegattin zu seyn erklärt;~~ und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Sibilla Schallenbergs, Anna Maria Schallenberg mit margaretha Kämmerin haben vorhier nicht zugeschrieben können.~~

~~Georg Walther Frantz Lang Johann Meissel Joseph Clara~~



Gemeine *Burbary*

Kreis *Silz*

Röer-Departement

11.



Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den fünfzehn Februar erschienen
vor mir Justiz Wm. F. G. Bürgermeister von Wurzburg
als Beamten des Personen- Standes, der herrn H. Mages

Jugendzit um
Jahre alt, gebohren zu Nettwitz, Departements
de s Raux, Standes Krieger nurm, wohnhaft zu Nettwitz
Departements de s Raux jugendzit, Sohn des Joseph maged, jns jugendzit
in nienburg, und der Anna maria Balms, wohnhaft zu
Nettwitz, Departements de s Raux ;

Und die Jungfrau Anna Catharina Schellenburg
zweyzig zwei Jahre alt, geboren zu Brunnig Departements de r Renn
Standes Brunnig, wohnhaft zu Brunnig , Departements de r Renn
zweyzig vierzig Tochter des jenseitigen Bertram Schellenburg, und der
zweyzig vierzig Catharina Molls wohnhaft zu Brunnig
Departements de r Renn

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwâgung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine's Häuses zu Wulverp Statt gehabt haben, nemlich die erste am Samstag den 14ten April, und die andere am Samstag den 21ten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Partenurkunden von Anna Maria Dahms.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hat, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut besragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Mayer und Anna Catharina Schattenberg hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Godfrid Mager
anno 1719 30 Jahre alt, Standes Reckentaurum, zu Mitternitz,
wohnhaft, welcher ein Justus der neuen Ehegattin, des Theodor Breug
30 Jahre alt, Standes Reckentaurum
zu Paderff wohnhaft, welcher ein Justus der neuen Ehegattin, des
Henrich Pratz 30 Jahre alt, Standes Reckentaurum
zu Brenig wohnhaft, welcher ein Justus der neuen Ehegattin,
und des Johann Klett 30 Jahre alt,
Standes Reckentaurum zu Paderff wohnhaft, welcher ein Justus
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urs-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. anno 1719
Godfrid Mager, und Henrich Pratz für
zu blätz mit zufrieden zu sein

Franschweg 10 jetzt u. Reit Provisorium Lennig
Meusey

Gemeine *Hulvay*

Kreis

9 miles

Röer-Departement.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-s Hauses zu Mulden statt gehabt haben, nemlich die erste am 23. April, und die andere am 24. April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen
des Gesches, daß Peter Laurenz Berg, mit Christina
Schallenberg hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Laurenz
Grauig fünf Jahre alt, Standes Auskunfum zu Bonn
wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Rudolph Schallens
zu Bonn fünf Jahre alt Standes Auskunfum
zu Bonn wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Johann Wallaff - Grauig fünf Jahre alt, Standes Auskunfum
zu Bonn wohnhaft, welche ein Sohn und die neuen Ehegattin,
und des Balphasus Scheben, zu Bonn fünf Jahren
Standes Auskunfum zu Bonn wohnhaft, welche ein Sohn und
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Christina Schallenberg
mit Balphasus Scheben haben darüber auf alle Weise bestätigt
Suum gottlob Christenmeier und unijos dñi Petri Berg
volo fff. J. J. Ahn Geyr Iofan Wallaff



N.º 23

Heirath's-Urkunde.

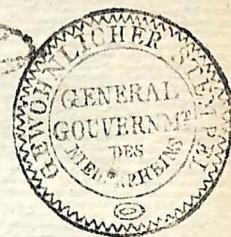
R.

Gemeine

Mülheim

Kreis Köln

Noer-Departement.



Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ~~einund zwanzigsten~~ ^{zweyund zwanzigsten} Februar erschienen vor mir ~~Anton Wenzel~~ ^{Anton Wenzel} Bürgermeister von ~~Mülheim~~ ^{Mülheim}

als Beamten des Personen-standes, der Heinrich Schneider

~~zwanzig~~ ^{fünfzehn} Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements

de ^{der} Rur, Standes ~~Anglokan~~ ^{Anglokan}, wohnhaft zu ~~Mülheim~~ ^{Mülheim}

, Departements de ^{der} Rur, ~~zwanzig~~ ^{fünfzehn} Sohn des Christian Schneider ~~zwey und~~ ^{und} ~~minnigian~~ ^{zwey und minnigian}, und der Maria Magdalena Käferberg ~~zwey und~~ ^{und} ~~minnigian~~ wohnhaft zu

~~Mülheim~~ ^{Mülheim}, Departements der Rur;

Und die Jungfrau Catharina Gerlach ~~zwanzig~~ ^{fünfzehn} Februar

Jahre alt, geboren zu ~~Mülheim~~ ^{Mülheim}, Departements de ^{der} Rur,

Standes ~~Anglokan~~ ^{Anglokan}, wohnhaft zu ~~Mülheim~~ ^{Mülheim}, Departements de ^{der} Rur

~~zwey und~~ ^{zwey und} ~~minnigian~~ ^{minnigian} Tochter des ~~zwey und~~ ^{zwey und} ~~minnigian~~ ^{minnigian} Wilhelm Gerlach und der

Margaretha Clemens ~~zwey und~~ ^{zwey und} ~~minnigian~~ ^{minnigian} wohnhaft zu ~~Mülheim~~ ^{Mülheim}.

Departements der Rur

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-hauses zu ~~Mülheim~~ ^{Mülheim} statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zwey und~~ ^{zwey und} ~~minnigian~~ ^{minnigian} ~~des Monats Mai~~ ^{des Monats Mai}, und die andere am ~~zwey und~~ ^{zwey und} ~~minnigian~~ ^{minnigian} ~~des Monats Mai~~ ^{des Monats Mai},

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Schneider und Catharina Gerlach

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Schneider

~~zwanzig~~ ^{fünfzehn} Jahre alt, Standes ~~Anglokan~~ ^{Anglokan}, zu ~~Mülheim~~ ^{Mülheim}

wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ^{Bruder} der neuen Ehegattin, des Conrad Dux,

~~zwanzig~~ ^{fünfzehn} Jahre alt, Standes ~~Anglokan~~ ^{Anglokan}, zu ~~Mülheim~~ ^{Mülheim}

wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ ^{Sohn} der neuen Ehegattin, der

Johann Schlett, ~~zwanzig~~ ^{fünfzehn} Jahre alt, Standes ~~Anglokan~~ ^{Anglokan}, zu ~~Mülheim~~ ^{Mülheim}

wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ ^{Sohn} der neuen Ehegattin,

und der Peter Kettnerheim, ~~zwanzig~~ ^{fünfzehn} Jahre alt, Standes ~~Anglokan~~ ^{Anglokan}, zu ~~Mülheim~~ ^{Mülheim}

wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ ^{Sohn} der neuen Ehegattin zu seyn erklärt;

und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Ehelente diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Via unum Capulinia, margaretha Clemens, maria magdalena Käferberg, seb. und karl von Sauerland zu Lünen

~~zwey und~~ ^{fünfzehn} Februar ~~zwey und~~ ^{fünfzehn} Februar

Osterkirchen

Johann Wenzel Meiser

Gemeine

Waldorf

Kreis Dill

Ober-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den 15. Januarij erschienen
vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Ferdinand Brenig Wilhelm.

Kinzig 15 Jahre alt, geboren zu Hemmerich Departements
des Rhein, Standes ein ausgewandert wohnhaft zu Hemmerich,
Departements des Rhein, Ferdinand Sohn des ausgewanderten Wilhelm Brenig
, und der ausgewanderten Anna Maria Weyler wohnhaft zu

Hemmerich Departements des Rhein ;

Und die Jungfrau Elisabeth Hanecker
Kinzig 15 Jahre alt, geboren zu Bornheim Departements des Rhein
Standes ein ausgewandert wohnhaft zu Bornheim, Departements des Rhein
Ferdinand Tochter des ausgewanderten Johann Hanecker, und der
ausgewanderten Catharina Weyler wohnhaft zu Bornheim
Departements des Rhein,

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am 15. Januarij
Womach Kinzig, und die andere am 18. Januarij Womach

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Ferdinand Brenig und Elisabeth Hanecker
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Brenig
Kinzig 15 Jahre alt, Standes ausgewandert zu Lahr,
wohnhaft, welcher ein Schulz des neuen Ehegattin, des Peter Joseph
Brenig, Kinzig 15 Jahre alt Standes ausgewandert
zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Schulz des neuen Ehegattin, des
Kristian Hanecker, Kinzig 15 Jahre alt, Standes ausgewandert
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schulz des neuen Ehegattin
und des Peter Weller Kinzig 15 Jahre alt, Standes ausgewandert
zu Bornheim wohnhaft, welche ein Schulz
des neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Ehelente diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ferdinand Brenig ausgebildt Januarius
Christian Hanecker

Theodor Brenig ausgebildt Januarius Meuser

Gemeine

Vertrag X. Kreis

Villa

Noer-Departement

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ~~am und zweyzigsten Januari~~^{am zweyzigsten Januari} erschienen
vor mir ~~Jacob Meuser~~ ~~Bürgermeister von Buxtehude~~^{Bürgermeister von Buxtehude}
als Beamten des Personen- Standes, der ~~Kristian Lobein,~~ ~~Kristian Lobein,~~

Zwischen zirka sechzehn Jahren alt, gebohren zu Gildorff, Departements der Rössin und Mayal, Standes Verkäufermann, wohnhaft zu Gildorff, Departements der Rössin und Mayal, Sohn des Verkäufermanns Heinrich Lobben und der Anna Frieder, wohnhaft zu Gildorff, Departements der Rössin und Mayal;

Und die Jungfrau Margaretha Durchels
gezogen zu König - Departements des Rhein
Standes Reichsburgherrin, wohnhaft zu König, Departements der Rhein
erzherzogin Tochter des Peter Durchel erzherzog von Österreich, und der
Sibilla Baronin gegenwärtig mit einem Willigen wohnhaft zu König
Departements der Rhein.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Wetzlar* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *15. Junij* und die andere am *16. Junij*, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *mit den Namen von Simeon Henrich Sobben, und Anna Fauer.* —

Ob mynnwistigen d' Kün.
Dr. iß verhältnißig.
Von d' Hoffn' d' ro
Kunstig. Und g' nicht
zur Lüde, was f'm
zuf'sten Lande mi
kunstig auf f'mroh
weizig, und iß
d' d' Hoffn' in d'
Kunstig = Dreyfus
Von g'mm'm' am
Taufen mit
N° 1 milen zw =
Kunstig g'mm' am

Bortheim of 5 Feb. 1840
Dear Sir my minister
Sir Your very affecn't

so wie auch das sechste Kapitel des vom Eheschluß handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Lobben, mit margaretha hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Dunkel
Franz Joseph Jahre alt, Standes Rekognoszir, in Grunig
wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, der Caspar Dürtz

Sechzig männl. Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein Sohn
zu Gießdorff der neuen Ehegattin, der
Doktor Peter, fünfzig Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein Sohn
zu Gießdorff der neuen Ehegattin,
und der Donat Kahl, fünfzig Jahre alt,
Standes Verkäufer zu Kannig wohnhaft, welcher ein Sohn
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

funde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Von unten Spaltennumm. 10 sind Peter Duselk, Caspar Kastig
Jonas Brühl und Silvilia Loeven haben unterstellt auf
Schriftur der Krümmen Joz. Anno 8. 804

Gemeine - *Pfeilbar* /

Kreis Dölln

Koer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den ~~einund~~ ^{zweiund} Februarjahr, Anfang erschienen
vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Oppeln
als Beamen des Personen- Standes, der Katharina Simek ^{7.4.6.47}
Jenauzig fünf Jahre alt, geboren zu Gublitz, Departements
de ⁴ Rur, Standes Freiherrn, wohnhaft zu Brenig
, Departements de ⁴ Rur, Elisabeth Gasterholz wohnhaft zu Brenig
Simek, und der Waldhoff, Departements de ⁴ Rur, Johanna Maria und Anna Maria
Und die Jungfrau Gudula Mehnen ^{7.4.12.66},
Jenauzig zwey Jahre alt, geboren zu Bornheim, Departements de ⁴ Rur
Standes Freiherrn, wohnhaft zu Brenig, Departements de ⁴
Jenauzig zwey Tochter des Anton Mehnen, Jenauzig und zwanzig, und der
Anna Maria Brenig, Jenauzig und zwanzig, wohnhaft zu Brenig
Departements de ⁴ Rur

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeines Hauses zu ~~Mulden~~^{Mulden} Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~11. Januar~~^{11. Januar} und ~~12. Januar~~^{12. Januar}, und die andere am ~~13. Januar~~^{13. Januar} dazwischen, und ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Eheschluß handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Mathias Linck, und Gudula Nekken
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton mehnen
fünfzig jahrs Jahre alt, Standes Erknomium, zu Konstanz
wohnhaft, welcher ein Herr der neuen Ehegattin, der Geoffrid Eysenreiter
Waldorff fünfzig jahrs Jahre alt Standes Orknomium
wohnhaft, welcher ein Herr der neuen Ehegattin, der
Doktor Nietz, Fünfzig Jahr alt, Standes Orknomium
Konstanz wohnhaft, welcher ein Herr der neuen Ehegattin und der
Theodor Stoffmann, Fünfzig Jahr alt, Standes Rappolt
zu Multern wohnhaft, welcher ein Herr der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Guidula Mehnen, Gottfried Witschken, Anna maria Freytag und
Elisabeth Castenholz, fassen vorstes mit Schreibmatrikel

Lünen.
Yardog Jethan Cuffier Linde in den Maßen
Johann Kleck Meise

Gemeine

Bjulken

Kreis

Dölln

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ~~die und einen~~ ^{den} ~~25. Januarii~~ erschienen
vor mir ~~Freib. Mensefan~~ Bürgermeister von ~~Bjulken~~
als Beamten des Personen- Standes, der ~~Wilhelm Gerlett~~

~~einzigjährig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bjulken~~, Departements
der ~~Ruhr~~, Standes ~~Erschungen~~ nurm^o, wohnhaft zu ~~Bjulken~~
~~Departements de r Ruhr~~, Sohn des am 29. December 1810 verstorbenen
Michael Gerlett, und der Anna Kärtz ~~hier gegenwärtig und einzellig~~ wohnhaft zu
~~Waldorff~~, ~~Departements de r Ruhr~~;

Und die Jungfrau ~~Lucia Nipps~~

~~Einzigjährig~~ ~~nun~~ Jahre alt, geboren zu ~~Kroisdorf~~, ~~Departements de r Ruhr~~
Standes ~~Einsig Feinig~~, wohnhaft zu ~~Waldorff~~, ~~Departements de r Ruhr~~
Tochter des ~~verstorbenen~~ ~~Wilhelm Nipps~~, und der ~~am 3. febr. 1809~~
~~verstorbenen~~ Helena Pender wohnhaft zu ~~Kroisdorf~~
~~Departements de r Ruhr~~

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine- Hauses zu ~~Waldorff~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~fünfzehnten~~
~~25. November~~ ~~und zweyten~~ ~~des~~ ~~Dezember~~, und die andere am ~~zwey~~ ~~und zwanzigsten~~ ~~des~~ ~~Dezember~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mie kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~mit den darüber~~
~~erkundeten~~ ~~von~~ ~~Wilhelm Nipps~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut besragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Wilhelm Gerlett, und Lucia~~

~~Nipps~~ — ~~hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.~~

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Kilian~~
~~Einzigjährig~~ ~~fünfz~~ Jahre alt, Standes ~~Erschungen~~ zu ~~Waldorff~~
wohnhaft, welcher ein ~~Franck~~ der neuen Ehegattin, der ~~Wilhelm Gerlett~~
~~Einzigjährig~~ ~~fünfz~~ Jahre alt, Standes ~~Erschungen~~ zu
in ~~Waldorff~~ wohnhaft, welche ein ~~Franck~~ der neuen Ehegattin, der
~~Johann Perner~~ ~~Einzigjährig~~ Jahre alt, Standes ~~Erschungen~~ zu
zu ~~Waldorff~~ wohnhaft, welcher ein ~~Franck~~ der neuen Ehegattin,
und der ~~Balthasar Schellen~~ ~~fünfzig~~ ~~und~~ ~~zwei~~ Jahre alt,
Standes ~~Einzigjährig~~ zu ~~Waldorff~~ wohnhaft, welche ein ~~Franck~~
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Lucia Nipps, Anna Kärtz, Wilhelm Gerlett und~~
~~Balthasar Schellen haben vorsthd. nicht geschworen~~
~~zu können.~~ ~~Wilhelm Gerlett geb. Schulte Blintz~~

~~Johann Perner~~

~~Meines~~

Gemeine

Waldorf

Kreis

Borl

Rösr.-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den ~~unni~~ und ~~zu~~ zuerst zu erzeugen Novembertag
 vor mir Durst Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personen-Standes, der Henryk Schmitt, Mitherr der verstorbenen
Nononica Rosen, zwanzig jährig Jahre alt, geboren zu Zu Röisdorff, Departement
 der Raab, Standes Ehrgestand, wohnhaft zu Bornheim
 , Departements der Raab , Sohn des Johann Schmitt,
 zugemessen und vermählt, und der Maria Eich aus zugemessen und vermählt wohnhaft zu
Röisdorff , Departements der Raab ;
 Und die Jungfrau Catharina Walraaffs
Januarij ²⁴ ₇₇ ⁵⁸ Jahre alt, geboren zu Batzdorf Departements der Raab
 Standes Ehrgestand, wohnhaft zu Batzdorf , Departements der Raab
 Tochter des am ¹⁶ _{Am} ¹⁷ _{Juli} 1898 verstorbenen Johann Walraaff und der
 am ¹⁴ _{April} 1801 verstorbenen Agnes Gemmachers wohnhaft zu Batzdorf
 Departements der Raab

7814.85

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~unni~~ zu erzeugen November, und die andere am ~~unni~~ zu erzeugen November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hat, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henryk Schmitt, mit die Jungfrau Catharina Walraaff hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmitt
Januarij ¹ ₁ ¹ ₁ Jahre alt, Standes Ehrgestand, zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Ehrgestand der neuen Ehegattin, des Johann Walraaff
 zwanzig jährig, geboren ¹ ₁ ¹ Jahre alt Standes Ehrgestand
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Ehrgestand der neuen Ehegattin, des
Peter Lohmüller, ¹ ₁ ¹ Jahre alt, Standes Ehrgestand
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Ehrgestand der neuen Ehegattin,
 und des Johann Schmitt, ¹ ₁ ¹ Jahre alt,
 Standes Ehrgestand zu Röisdorff wohnhaft, welcher ein Ehrgestand
 der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die namen Galanta und die Jungfrau Johann Schmitt, Johann Walraaff
Peter Lohmüller, Johanna Maria Eich geboren arbeitet mit
Janissen zu kommen.

Johann Schmitt

Meuser

N.º 20

Heirathss-Urkunde.

Gemeine Waldorff

Kreis Köln

Noer-Departement.



Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ~~zehn~~ mit zweyzig, am December erschienen
vor mir Jacob Mauryan Bürgermeister von Waldorff
als Beamten des Personen- Standes, der Matthias Söldorff
~~Zigzig~~ Jahre alt, geboren zu Brenig, Departements
des Raum, Standes Tuglafnam, wohnhaft zu Brenig
, Departements des Raum, Sohn des Anton Söldorff, ~~zigzag~~
~~wig und unwillig~~, und der Gertrud Klippen ~~zigzag~~
Brenig, Departements des Raum
Und die Jungfrau Bechtildis Esch

18 10. 85

~~zigzag~~ Jahre alt, geboren zu Brenig Departements des Raum 19 2. 83
Standes ~~so~~, wohnhaft zu Brenig, Departements des Raum
Dochter des henrich Esch, ~~zigzag~~ und ~~unwillig~~, und der
Catharina Schmitz, ~~zigzag~~ und ~~unwillig~~, wohnhaft zu Brenig
Departements des Raum

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Waldorff statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweiten~~
~~zweiten~~ Monate December, und die andere am ~~zweiten~~ Monate December
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Theilstande handelnden Titels des Bürgerlichen Geschwuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß ~~Mathias Söldorff, und die~~
~~Jungfrau Bechtildis Esch~~ ~~hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.~~

~~Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Söldorff~~
~~zigzag~~ Jahre alt, Standes Tuglafnam, zu Brenig
wohnhaft, welcher ein ~~Mortar~~ ~~der neuen Ehegattin, den~~ henrich Esch
~~zur~~ ~~zigzag~~ ~~nin~~ Jahre alt, Standes Tuglafnam
wohnhaft, welcher ein ~~Mortar~~ ~~der neuen Ehegattin, den~~
Johann Kling ~~zigzag~~ ~~nin~~ Jahre alt, Standes ~~Brenig~~
zu Waldorff ~~zur~~ ~~zigzag~~ ~~nin~~ Jahre alt, Standes ~~Brenig~~
und den Jacob Saurenberg ~~zur~~ ~~zigzag~~ ~~nin~~ Jahre alt,
Standes Tuglafnam zu Waldorff ~~zur~~ ~~zigzag~~ ~~nin~~ Jahre alt,
wohnhaft, welcher ein ~~Mann~~ ~~der neuen Eheleute~~
des neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Die unten folnnde, so wie auf Anton Söldorff, Gertrud Klippen~~
~~henrich Esch, Catharina Schmitz und Jacob Saurenberg stehen~~
~~zu klären nicht zugehörig zu sein.~~

~~Geblieben gegenwärtig unterzeichneten Zeugen, den vorrath Waldorff aufzuhören kann~~
~~und weiter nichts zu thun.~~

~~Waldorff Waldorf und seit dem 1. Januar 1816.~~

Meuse



der Heiraths-Urkunden der Gemeine



Alphabetisches Register

für das Jahr 1815, verfertigt gemäß dem Dekrete vom 20ten July 1807.

N. ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A.			B.	
2	Bauer Johann & Sophie gebud	11 Januar	13	Killekoven sitz. foh. et Magdalena Cath. i. mezz.	
17	Brückl Heinrich & Anna Cath. 29 März		14	Kinderstein Matth. et Schwadof Elis. 28 Februar	
24	Brenig Ferdinand & Honuker Elis. 21 Junij		19	Nathan Moises & Moises Rosette 12 April	
	C.		13	Oeffermann foh. et Silberg Christina 28 mezz	
	D.		18	Oebels foh. et Schniders Gertrude 29 Februar	
	E.		5	P.	
	F.		8	Peltzer Thomas et Christoffel Anna 2 Februar	
	G.			Q.	
	H.			R.	
16	Kreuder Heinrich & Lingen anna Cath. 29 März		10	Rees Jacob & Kneins Christian. 2 Februar.	
	I.			S.	
1	Kinden Pet. foh. et Marg. Wirth 18 Januar		3	Schmitz Jacob & Burkenschenkel Cath. 11 Januar	
22	Laurenburg pet. et Schallenburg 9 mai		11	Sodoge foh. et Schmitz Maria 6 Februar.	
25	Zollen Christ. et Dunkel Marg. 21 Junij		12	Schlader Will. & Hensches Helena 10 Februar	
29	Sölsdorff Matth. et Esch Melchior. 29 Decemb.		23	Schnieder Heinrich et Gerkums an 31 may	
26	Link Matth. et Mehnen Gudula 21 Junij		28	Schmidt Heinrich et Wallraf Cath. 29 Nov.	
	M.				
6	Maagz Kauritz & Anna Petz 28 Januar				
21	Maagz Heinrich et Schallenburg am 5 Mai.				

N. ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Gönnel Franz et Luon Christen	11 Januari	—	C.	
20	Unger Hof: Paul Jod. et Schallenburg Sib.	3 Mai	20	U.	
			8.		
			8.		
5	Weijand jch: Wym: et Pohl Gertrud.	20 Januari			
7	Wallraff Henr. et Brand mar:	11 febraar			
9	Hetsch Peter et Frueder Elea.	2 Adem.			
			X		
			Y		
			Z.		
24	Kerlett Wilh: et Anna Nys	31 octobr.			